Stadt Bergkamen

Dezernat III A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Drucksache Nr. 8/2107-00

Datum: 01.06.2004 Az.: kry-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	29.06.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Kooperation der Albert-Schweitzer-Sonderschule für Lernbehinderte mit der Heide-Hauptschule

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
- 3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung			
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter			
		1	
Amtsleiter			
Kray			

Sachdarstellung:

Die A.-Schweitzer-Schule ist eine Sonderschule für Lernbehinderte in Bergkamen-Oberaden, die im laufenden Schuljahr von 228 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel mit dem Sonderschulabschluss von der Schule entlassen.

Es ist entsprechend schwierig, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler an eine Hauptschule ist theoretisch schon immer möglich gewesen. Problematisch war dies insofern, als dass zum Lehrplan der Sonderschule keine Fremdsprache - hier Englisch - gehört. An den Hauptschulen ist die Fremdsprache aber zwingend vorgeschrieben und auch fester Bestandteil des Lehrplanes. Bei einem Wechsel hätten die Schülerinnen und Schüler somit immer ein Fach gehabt, in dem sie keine ausreichenden Leistungen erbringen können, da ihnen das Vorwissen ab Klasse 5 fehlt.

Dieses Problem hat die A.-Schweitzer-Schule erkannt und eine im Regierungsbezirk Arnsberg bisher einmalige Kooperation mit einer Hauptschule geschlossen. Konkret handelt es sich um die Heide-Hauptschule in Bergkamen-Weddinghofen, die im laufenden Schuljahr von 351 Schülerinnen und Schülern besucht wird, die in 15 Klassen unterrichtet werden.

Folgende Maßnahmen sind von den Schulen durchgeführt worden:

1. Verlegung des Bildungsganges zum Hauptschulabschluss an die Heide-Hauptschule

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, den Schülerinnen und Schülern der A.-Schweitzer-Schule bei entsprechender Eignung ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 auf dem Niveau und unter Regie der allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Begleitung zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler mit voraussichtlicher Eignung für den Bildungsgang zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 wechseln dazu nach Ablauf der Klasse 8 von der A.-Schweitzer-Schule in die Klasse 8 der Heide-Hauptschule. Der Unterricht findet hier im Klassenverband der Klasse 8 mit sonderpädagogischer Unterstützung durch eine Lehrkraft der A.-Schweitzer-Schule statt. Dazu übernimmt eine Sonderpädagogin bzw. ein Sonderpädagoge eine Teilgruppe während des Englischunterrichtes zur Durchführung von Stütz- und Förderunterricht. Während des 8.Schuljahres an der Heide-Hauptschule (9.Schuljahr A.-Schweitzer-Schule) bleibt die A.-Schweitzer-Schule Stammschule der Schülergruppe. Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, können so gegebenenfalls an ihre Stammschule zurückwechseln. Nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 8, über den die Versetzungskonferenz

entscheidet, wechseln dann die Schülerinnen und Schüler fest an die Heide-Hauptschule. Die sonderpädagogische Begleitung und Förderung bleibt eingeschränkt auch in der Klasse 9 in der beschriebenen Form erhalten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dann aber voll am Englischunterricht der Klasse 9 teil.

Für die Schulen bedeutet dies, dass die Stundenpläne entsprechend aufeinander abzustimmen sind.

2. Englischunterricht im Rahmen der Kooperation A.-Schweitzer-Schule und Heideschule

Im Rahmen der Kooperationsmaßnahme werden Schülerinnen und Schüler der A.-Schweitzer-Schule mit entsprechender Eignung nach Abschluss der Klasse 8 in die Klasse 8 der Hauptschule aufgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Schülerinnen und Schülern die Erlangung des Hauptschulabschlusses im Bereich der allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Hilfestellung zu ermöglichen.

Der erste Durchlauf dieser Kooperationsmaßnahme fand im Schuljahr 1999/2000 erfolgreich statt. Als problematisch erwiesen sich jedoch erwartungsgemäß die fehlenden Englischkenntnisse der Betroffenen. Um diesbezüglich eine bessere Ausgangslage zu schaffen, ist ab dem Schuljahr 2000/01 ab der Klasse 5 Englischunterricht speziell für Schülerinnen und Schüler in der A.-Schweizer-Schule angeboten worden, bei denen zukünftig eine Teilnahme am Unterricht der Klasse 8 der Hauptschule möglich erscheint. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

- beständig befriedigende bis gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- mindestens ausreichende Leistungen in den weiteren Fächern
- regelmäßiger Schulbesuch
- regelmäßige und korrekte Anfertigung der Hausaufgaben
- gefestigtes Sozialverhalten
- Mitarbeit der Erziehungsberechtigten
- Motivation der Schülerinnen und Schüler

Der Englischunterricht findet in Kleingruppen statt. Jede Gruppe erhält wöchentlich, je nach Klasse, zwei bis fünf Stunden Unterricht.

Die Stadt Bergkamen hat dazu als Schulträger einen ungenutzten Teil des Heizungskellers in einen kleinen Gruppenraum in einer Größe von etwa 43 qm umgebaut. Die Kosten für diese Umbaumaßnahme beliefen sich auf etwa 20.000,-- EUR. Auch wenn ein Gruppenraum für den Englischunterricht an einer Sonderschule nach dem Musterraumprogramm eigentlich nicht vorgesehen ist, so ist die Notwendigkeit im vorliegenden Fall anerkannt worden. Fertiggestellt worden ist der Raum bereits im letzten Jahr.

Vom Schulträger werden selbstverständlich auch die notwendigen Schülerfahrkosten übernommen.

Die bisherige Bilanz zeigt, dass das Modell durchaus als erfolgreich zu bezeichnen ist. Jährlich haben seit 1999 2 bis 6 Schülerinnen und Schüler einen Wechsel zur Hauptschule vollzogen. Die meisten von ihnen haben den angestrebten Abschluss in der Hauptschule auch erreicht.

Aufgrund des erfolgreichen Ergebnisses wird die A.-Schweitzer-Schule in der letzten Zeit immer wieder von den verschiedensten Schulen, Schulaufsichtsbehörden und Schulträgern aus dem Regierungsbezirk Arnsberg besucht, die das Modell auf ihre Schulen übertragen wollen. Die Schulen haben die Kooperation selbstverständlich schon fest in ihr Schulprogramm aufgenommen.

Ein detailliertes Ablaufschema ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

